

Eigentümer/-in:

Name oder juristische Person		Vorname oder Ansprechpartner/in bei jur. Person	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefonnummer (für Rückfragen)*	Alternative Telefonnummer	E-Mail	
* = Eine Telefonnummer oder Mailadresse für eventuelle Rückfragen ist zwingend anzugeben.			

An:**Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz**

Frau Bernachia / Frau Kaiser
 Le-Chambon-Str. 2
 33442 Herzebrock-Clarholz

Tel.: 05245/ 444- 182 oder 183

Mail: gemeindewerke@herzebrock-clarholz.de

Bescheinigung über den Einbau / Austausch eines Wasserzählers in die private Hauswasseranlage

Zählerstandort:

Straße, Hausnummer	Ort
	33442 Herzebrock-Clarholz

Handwerksnummer des Sanitär-Fachbetriebs: _____ (evtl. Kopie der Handwerkskarte beilegen)

Gemessen wird: *zutreffendes bitte ankreuzen*

> Wassermenge, die als Schmutzwasser eingeleitet wird ☐ Private Grundwasserförderung ☐ Regenwassernutzungsanlage	> Wassermenge, die <u>nicht</u> als Schmutzwasser eingeleitet wird ☐ Gartenbewässerung ☐ Sonstiges:

Zählerdaten:

Alt-zähler	Zählernummer wie auf Zähler angegeben	Ablauf Eichung (Eichjahr wie auf dem Altzähler + 6 Jahre)
	Zählerstand bei Ausbau	Ausbaudatum
Neu-zähler	Zählernummer wie auf dem Zähler angegeben	Eichjahr wie auf dem Neuzähler angegeben
	Zählerstand bei Einbau	Einbaudatum

Durch Unterschrift und Firmenstempel **bestätigt der Gas-Wasser-Fachbetrieb**, dass der Einbau bzw. Austausch des Zählers gemäß den technischen Vorschriften vorgenommen und der Zähler manipulationssicher verplombt wurde.

Dem/der Eigentümer/-in ist bekannt,

- dass Kaltwasserzähler alle 6 Jahre wegen dem Ablauf des Eichdatums eigenverantwortlich auszutauschen sind. Ist die Eichzeit überschritten, können Verbräuche nicht mehr anerkannt werden. Der Austausch ist der Gemeinde Herzebrock-Clarholz anhand dieses Formulars mitzuteilen.

- dass keine Pool-Befüllung durch einen Gartenwasserzähler gestattet ist. Poolwasser ist Schmutzwasser, weil es sich um Frischwasser handelt, welches durch den Gebrauch im Schwimmbecken in seinen Eigenschaften verändert worden ist und somit einer Reinigung zugeführt werden muss.
- dass er/sie für die Antragsstellung und Einreichung der notwendigen Nachweise verantwortlich ist, und diese unverzüglich nach Ein-/Ausbau des Zählers einreichen muss. Später eingehende Anträge können ggf. nicht berücksichtigt werden.

Der/die Eigentümer/-in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie den Zähler entsprechend der vorgeschriebenen Nutzungsart verwendet und für die Einhaltung der Eichzeit Sorge trägt. Zudem bestätigt er/sie, dass er/sie keine Pool-Befüllungen oder sonstige abwasserpflichtigen Nutzungen mit einem Gutschriftenzähler für Abwasser vornimmt. Der/die Eigentümer/-in erklärt sich bereit, der Gemeinde-Herzebrock zur Kontrolle des ordnungsgemäßen Betriebes des/der Zähler/s Zugang zu gewähren. Weiterhin bestätigt der/die Eigentümer/-in den Einbau des Zählers unter Berücksichtigung der aktuellen Satzung der Gemeinde Herzebrock-Clarholz veranlasst zu haben. Die Pflicht der Prüfung und Einhaltung der Gemeindegatsung ist nicht auf den Gas-Wasser-Fachbetrieb übertragbar. (Die aktuelle Satzung kann jederzeit auf der Internetseite der Gemeinde Herzebrock-Clarholz unter „www.herzebrock-clarholz.de“ eingesehen werden)

Datum, Unterschrift und Firmenstempel Gas-WasserFachbetrieb

Datum, Unterschrift Eigentümer/in